



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) DR. TRETTER AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Verträge zwischen der DR. TRETTER AG (nachfolgend „Verkäuferin“) und ihren Geschäftskunden (nachfolgend „Besteller“). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Bestellers finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich von der Verkäuferin anerkannt. Diese AGB gelten ausschliesslich im B2B-Geschäft und für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf verwiesen wird.

2. Vertragsabschluss

Alle Angebote, Preislisten und Produktinformationen der Verkäuferin sind freibleibend. Ein Vertrag kommt ausschliesslich durch eine schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung der Verkäuferin oder durch die tatsächliche Lieferung zustande. Erfolgt innert drei (3) Arbeitstagen kein Widerspruch des Bestellers, gilt die Bestätigung als genehmigt. Die Verkäuferin behält sich vor, technische Änderungen, Anpassungen in Design und Daten jederzeit vorzunehmen.

3. Kommunikationsmittel

Vertragsrelevante Mitteilungen sind schriftlich zu übermitteln. Als schriftlich gelten auch E-Mails oder vergleichbare elektronische Kommunikationsformen, sofern ein Nachweis der Übermittlung und Unveränderbarkeit möglich ist. Gesetzlich erforderliche Unterschriften können auch durch eine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des schweizerischen Obligationenrechts erfolgen.

4. Leistungsumfang und Erfüllungsort

Der Umfang der Lieferung bestimmt sich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung. Zusätzliche Leistungen wie Montage, Schulung oder Support sind nur geschuldet, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Die Wahl der Versandart obliegt der Verkäuferin, sofern nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart vereinbart wurde.



Mangels anderer Vereinbarung erfolgt die Lieferung FCA Beringen (Incoterms 2020). Mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer geht die Gefahr auf den Besteller über. Kataloge, technische Informationen, Kalkulationen und vergleichbare Unterlagen können Fehler oder Abweichungen enthalten.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Änderungen in Technik, Design sowie technischen Daten bleiben vorbehalten und können jederzeit erfolgen. Teillieferungen sind zulässig und gelten als eigenständige Lieferungen, die separat in Rechnung gestellt werden können. Wünscht der Besteller eine Expresslieferung, so trägt er die dadurch entstehenden Mehrkosten.

5. Preise und Nebenkosten

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), netto ab Werk, jeweils **zuzüglich Verpackung, Transport, Versicherung, Steuern sowie sonstiger Abgaben**. Der Mindestfakturierungsbetrag beträgt bei Inlandbestellungen CHF 250.– und bei internationalen Bestellungen CHF 350.–; bei Unterschreitung dieser Beträge wird ein Zuschlag erhoben. Preisänderungen bleiben vorbehalten, sofern sie auf objektiven Kostensteigerungen beruhen und dem Besteller rechtzeitig mitgeteilt werden.

6. Informationspflicht des Bestellers

Der Besteller verpflichtet sich, die Verkäuferin rechtzeitig über sämtlichen technischen, gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen am Bestimmungsort der Ware zu informieren. Unterlässt er dies, trägt er die Verantwortung für daraus resultierende Verzögerungen oder Mängel.

7. Lieferung, Lieferfristen und Gefahrübergang

Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert werden. Wird eine Lieferfrist schriftlich zugesichert, gilt sie als eingehalten, wenn die Ware bis zu deren Ablauf das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Schadenersatzansprüche oder Vertragsrücktritt wegen Verzugs sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Mit Übergabe an den Spediteur geht die Gefahr auf den Besteller über.



8. Lieferhindernisse und höhere Gewalt

Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder vergleichbarer, von der Verkäuferin nicht zu vertretender Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, erhebliche Betriebsstörungen, Rohmaterialmangel, behördliche Massnahmen, ausbleibende Zulieferungen) berechtigen die Verkäuferin, die Lieferfrist angemessen zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

9. Abnahme und Mängelrüge

Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel innert acht (8) Tagen schriftlich zu rügen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Lieferung als genehmigt. Verdeckte Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich anzugeben. Für nachweislich mit Material- oder Fabrikationsfehlern behaftete Waren leistet die Verkäuferin kostenlosen Ersatz in der ursprünglich bestellten Form. Weitere Schadenersatzansprüche, insbesondere Preisnachlässe, Vergütung von Löhnen oder sonstigen Ausfällen sind ausgeschlossen.

10. Gewährleistung

Die Verkäuferin gewährleistet, dass die gelieferten Waren frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Nach Wahl der Verkäuferin erfolgt Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr ab Ablieferung. Für gebrauchte Waren gilt eine Mindestfrist von einem halben (1/2) Jahr. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Minderung oder Rücktritt, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die vorstehenden Regelungen gelten ausschliesslich im unternehmerischen Geschäftsverkehr (B2B). Zwingende Rechte bleiben vorbehalten; insbesondere bleibt die Haftung bei Arglist unberührt (Art. 199 OR).

11. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers gegen die Verkäuferin verjähren – soweit gesetzlich zulässig – ein (1) Jahr nach Ablieferung. Für gebrauchte Waren gilt eine Mindestfrist von einem halben (1/2) Jahr. Ansprüche aus Personenschäden unterliegen den gesetzlichen Fristen.



12. Haftung

Die Verkäuferin haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die zwingende Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

13. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der Verkäuferin. Der Besteller ermächtigt die Verkäuferin, den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Register eintragen zu lassen. Die Verkäuferin ist berechtigt, bei Zahlungsverzug oder drohender Insolvenz sofortige Herausgabe der Waren zu verlangen.

14. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zu leisten. Bei grösseren Aufträgen, längerer Herstellungszeit sowie Sonderanfertigungen kann die Verkäuferin mit der Auftragsbestätigung eine angemessene Anzahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug schuldet der Besteller Verzugszinsen von fünf Prozent (5 %) p.a. sowie Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassospesen. Die Verkäuferin ist berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Besteller ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

15. Wirtschaftliche Lage

Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage des Bestellers, einschliesslich Liquiditätsengpässen oder Restrukturierungen, berechtigen diesen nicht zum Rücktritt vom Vertrag.



16. Geheimhaltung und Unterlagen

Alle Rechte an den von der DR. TRETTER AG dem Besteller zur Verfügung gestellten Unterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Beschreibungen, Modellen sowie sonstigen Informationen und Hilfsmitteln verbleiben bei der Verkäuferin. Der Besteller ist verpflichtet, die Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse der Verkäuferin sowie alle ihm anvertrauten Gegenstände vertraulich zu behandeln, weder unbefugt zu verwerten noch Dritten zugänglich zu machen. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden und sind auf erstes Verlangen zurückzugeben.

17. Datenschutz

Die Verkäuferin bearbeitet Personendaten des Bestellers im Einklang mit dem Schweizer Datenschutzgesetz (revDSG). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschliesslich, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Besteller hat das Recht, Auskunft über die bearbeiteten Daten zu verlangen, unrichtige Daten berichtigen zu lassen und die Löschung seiner Daten zu beantragen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

18. Entsorgung

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Waren nach deren Gebrauch fachgerecht und auf eigene Kosten zu entsorgen oder diese Pflicht an seine Abnehmer weiterzugeben. Die Verkäuferin ist von allen diesbezüglichen Verpflichtungen freigestellt.



19. Compliance, Exportkontrolle und Sanktionen

Der Besteller verpflichtet sich, sämtliche geltenden Gesetze, insbesondere im Bereich Anti-Korruption, Exportkontrolle und Sanktionsbestimmungen einzuhalten. Die Verkäuferin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein Verstoss gegen diese Verpflichtungen bekannt wird.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

21. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Schaffhausen, Schweiz. Die Verkäuferin ist berechtigt, den Besteller auch an dessen Sitz zu belangen.

22. Bekanntgabe der AGB

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf unserer Internetseite www.tretter.ch/downloads abrufbar. Eine gesonderte Mitteilung in Papierform ist nicht erforderlich. Mit der Nutzung unserer Leistungen gelten die jeweils veröffentlichten AGB als akzeptiert.